



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Asylrecht
Az.: 103-5; 426-11/wi
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

5. November 2014

Rundschreiben Nr. 535/2014

„Lebenslagen von Asylbewerbern - Vorschläge zur Verwaltungs- und Verfahrensvereinfachung“; Studie der Robert-Bosch-Stiftung und des NKR

Kurzfassung:

Die Robert-Bosch-Stiftung und der Nationale Normenkontrollrat (NKR) haben eine Studie zu „Lebenslagen von Asylbewerbern - Vorschläge zur Verwaltungs- und Verfahrensvereinfachung“ durchgeführt und das Ergebnis jetzt veröffentlicht. In der Studie wurde anhand von zwei Städten untersucht, wie ausgewählte Bereiche des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sowie die Residenzpflicht nach dem Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) von den Behörden vor Ort in unterschiedlicher Weise vollzogen werden. Die Studie wurde als Vorstudie für eine in den Jahren 2016/2017 geplante Untersuchung zur Verwaltungsvereinfachung im Asylbewerberrecht durchgeführt.

Die Robert-Bosch-Stiftung und der NKR haben eine Studie zu „Lebenslagen von Asylbewerbern - Vorschläge zur Verwaltungs- und Verfahrensvereinfachung“ (**Anlage**) durchgeführt. In der Studie wurde im Vergleich einer Stadt aus Norddeutschland (Fallstudie Nord) und einer Stadt aus Süddeutschland (Fallstudie Süd) der unterschiedliche Vollzug ausgewählter Normen aus dem Asylbewerberrecht untersucht.

Im Einzelnen wurden folgende Regelungsbereiche betrachtet:

- Prozesse zur Gewährung von Grundleistungen
 - § 3 AsylbLG - Verfahren zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) für außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen untergebrachte Personen, § 3 Abs. 2 AsylbLG
 - § 3 i. V. m. § 6 AsylbLG - sonstige Grundleistungen

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

- Prozesse zur Gewährung von Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt
 - § 4 AsylbLG - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt
 - § 4 i.V.m. 6 AsylbLG - sonstige Gesundheitsleistungen
- Prozesse zur Gewährung einer Verlassensserlaubnis nach § 58 AsylVfG bei grundsätzlicher Residenzpflicht

Bei jeder der betrachteten Normen wurde anhand folgender vier Prozessschritte der unterschiedliche Vollzug in den Behörden dargestellt:

1. Vorbereitung des Verfahrens
2. Einleitung des Verfahrens
3. Prüfung der Leistungsgewährung
4. Leistungsgewährung

Zur Durchführung der Studie bzw. der Identifikation der einzelnen Verfahrensweisen wurden Interviews mit den betroffenen Sozial- und Ausländerbehörden der Städte sowie mit Asylbewerbern geführt.

Die jetzige Studie ist als Vorstudie für eine in den Jahren 2016/2017 geplante Hauptstudie zur Verwaltungsvereinfachung im Asylbewerberrecht angelegt. Insbesondere soll diese Hauptstudie dazu beitragen, die Prozesseffizienz bei der Durchführung des AsylbLG und des AsylVfG zu steigern. Aufgabe der jetzigen Vorstudie war es, die Sinnhaftigkeit und Machbarkeit einer solchen größer angelegten Untersuchung zu prüfen. Nach dem vorliegenden Ergebnis wird eine Hauptstudie insofern als sinnvoll und machbar erachtet.

Die Sinnhaftigkeit ergebe sich aus dem erheblichen Vereinfachungspotential, das insbesondere auf untergesetzlicher Ebene erwartet wird. Es bestünden Unterschiede bei den Prozessen zur Umsetzung derselben bundesrechtlichen Regelungen und insofern ein unterschiedlicher Erfüllungsaufwand. Beispiele dafür seien

- die Auszahlung von Geldleistungen (Überweisung vs. Barauszahlung),
- der Umgang mit dem Sachleistungsprinzip (Geldleistungen vs. Gutscheine),
- die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (Chipkarte vs. einzelne Anträge) sowie
- die Ausstellung von Behandlungsscheinen (quartalsweise vs. einzelfallbezogen).

Die unterschiedlichen Verfahrensweisen würden sich dabei nicht nur durch die unterschiedliche Organisation, sondern auch durch die unterschiedliche Auslegung der Rechtsnormen begründen. Auch gebe es verschiedene Einflussgrößen auf die Pro-

zesseffizienz, wie die Frage einer pauschalisierten Leistungsgewährung im Gegensatz zu einer genauen Prüfung der Voraussetzungen für eine Leistung im Einzelfall.

Machbar sei eine Hauptstudie ebenfalls, wobei davon ausgegangen wird, dass diese nicht repräsentativ sein könne, sondern durch sie allein die Bandbreite der Verwaltungspraxis aufgezeigt werden könne.

Bewertung

Die Gegenüberstellung verschiedener Verfahrensweisen bei der Ausführung von Gesetzen kann zum Zwecke der Verwaltungsvereinfachung im Sinne eines „Best practice“ sinnvoll sein. Insoweit ist jedoch anzumerken, dass die Ergebnisse der Vorstudie, in der nur zwei Kommunen einbezogen worden sind, nicht verallgemeinerungsfähig sind.

Insgesamt ist die Einbeziehung der Landkreise in die Hauptstudie deshalb anzustreben. Nach den Planungen des NKR ist dies auch vorgesehen. Es wird darüber hinaus durch den NKR angestrebt, im Vorfeld der Hauptstudie bei den Kommunen abzufragen, bei welchen Verwaltungsverfahren aus dem Asylbewerberrecht - gerade auch im Hinblick auf die zukünftigen Neuregelungen in diesem Bereich - ein besonderes Interesse an einer Gegenüberstellung verschiedener Aufgabenträger besteht. Die Abfrage hierzu soll im Frühjahr 2015 erfolgen.

Neben den Vorteilen, die sich für die Kommunen durch eine entsprechende Untersuchung bieten, indem sie auf womöglich günstige Verfahrensweisen hingewiesen werden, halten wir es aber auch für erforderlich, darauf zu achten, dass die unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort bei der Auswertung der Ergebnisse Beachtung finden und dass die verschiedenen Herangehensweisen als Ausprägung kommunaler Selbstverwaltung gewürdigt werden. Ein Zwang zur Adaptierung bestimmter Verfahren darf sich daraus für die Kommunen nicht ergeben.



Theel

Anlage

(**nur** digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter "Rundschreiben")